

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0299/2021
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	17.06.2021	Beratung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	29.06.2021	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	01.07.2021	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Mehrkostenförderung Erweiterung Ev. Kindertagesstätte "Schneckenhaus", Schüllenbusch 4

Beschlussvorschlag:

Der Evangelischen Kirchengemeinde Altenberg/Schildgen wird antragsgemäß für die Mehrkosten bei der Erweiterung der Kita „Schneckenhaus“ einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 29.286,50 € (90%) gewährt.

Sachdarstellung / Begründung:

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 25.02.2021 beschlossen (Drucksache 0015/2021), dass dem Träger Evangelische Kirchengemeinde Altenberg/ Schildgen für die Kindertagesstätte „Schneckenhaus“ ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 90% (81.413,50 €) der anerkannten Gesamtkosten (90.459,45 €) gewährt wird.

Am 21.04.2021 teilte der Träger mit, dass sich die Gesamtkosten der Maßnahme auf insgesamt ca. 123.000,00 € erhöhen und bat um eine Förderung der Mehrkosten (ca. 32.540,55 €). In den Mehrkosten ist ein Schätzanteil in Höhe von ca. 2.000,00 € für eine Brandschutzdecke enthalten, da das Angebot hierüber noch nicht vorliegt. Die Angabe der Mehrkosten erfolgt vorbehaltlich der baufachlichen Prüfung durch den Fachbereich 8-651, bei der die Angemessenheit der vom Träger kalkulierten Kosten noch festgestellt werden muss.

Gemäß Ziffer 11.3 der städtischen Richtlinien zur Förderung der Kindertagesstätten wird der Evangelischen Kirchengemeinde Altenberg/Schildgen ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 90% gewährt. Somit beträgt der investive Gesamtzuschuss ca. 110.700,00 € (Anteil Mehrkosten ca. 29.286,50 €).

Die Mehrkosten entstehen aufgrund einer Baukostensteigerung, die Erfüllung der erforderlichen Auflagen für die Betriebserlaubnis des Landschaftsverband Rheinland sowie der erforderlichen Auflagen für die Baugenehmigung der Stadt Bergisch Gladbach und die durch die Maßnahmen entstandene Mehrarbeit des Architekten.

Die Haushaltsmittel in Höhe von ca. 29.286,50 € können aus dem Budget, das für 2021 beantragt wurde, gefördert werden.

